



KINDERSCHUTZKONZEPT DER EINRICHTUNG LANGENFLD



Inhalt

1. Grundlagen.....	2
a) Begriffsklärung	2
b) Rechtliches	2
c) Formen der Kindeswohlgefährdung.....	3
d) Grenzüberschreitungen.....	3
e) Signale und Folgen	3
2. Risikoanalyse	4
3. Prävention.....	5
a) Situationen in der Einrichtung.....	5
b) Leitbild unserer Einrichtung	6
c) Personalmanagement	7
d) Pädagogik	7
e) Sexualpädagogisches Konzept	8
4. Täterstrategien und Interventionsmaßnahmen	10
5. Qualitätssicherung	12
a) Schutzinsel.....	12
b) Beschwerdemanagement – Partizipation der Kinder	12
c) Beschwerdemanagement für Eltern:	13
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	14
7. Anhang	15
a) Selbstverpflichtungskodex	15
b) Kindeswohlgefährdung gemeldet – was nun?	17

IMPRESSUM:

Evang.-Luth. Kindertagesstätte Langenfeld
Am Mühlweg 6
91474 Langenfeld

Leitung: Kathrin Hempel

Bearbeitungsstand: 13.02.2023

1. Grundlagen

a) Begriffsklärung

Kindeswohl:

- Art. 24 Abs. 2 EU-GrCh in Anlehnung an Art. 3 UN-KRK:
„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“
- Nach §1 I SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Kindeswohlgefährdung:

- §1666 I BGB: Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes (...) gefährdet (...) so (...) [sind] Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

b) Rechtliches

Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.

Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespraches zwischen den Fachkraften der beiden ortlichen Trager erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

c) Formen der Kindeswohlgefahrdung

Seelische Vernachlassigung und Gewalt

Zuruckgebliebene Entwicklung, kein Distanzverstandnis, Ruckzug von Menschen, Gefuhl der Minderwertigkeit, Scham, auffallige Schuchternheit, Vermeidung von Blickkontakt, plotzliche Wutausbruche, kein altersgerechtes Ausdrucksvermogen, Verzogerung in der Sprachentwicklung, kein Beziehungsaufbau

Korperliche Vernachlassigung und Gewalt

Mangelnde Hygiene, schmutzige oder nicht gewechselte Kleidung, blaue Flecken, Knochenbruche, Schurfwunden, Ruckzug, Vermeidung von Blick- und/oder Korperkontakt, plotzliche Wutausbruche, kein Beziehungsaufbau, Angst

Sexualisierte Gewalt

ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner korperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritatsposition aus, um ihre eigenen Bedurfnisse zu befriedigen.“Deegener, Gunther: „Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen“. Weinheim, Basel, 2010.

§1 Abs.2 PravG: „Sexualisierte Gewalt im Sinne dieses Kirchengesetzes sind alle Handlungen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung darstellen. Sexualisierte Gewalt ist daruber hinaus jedes Verhalten, bei dem Sexualitat zur Machtausubung oder Macht- und Abhangigkeitsverhaltnisse zur Befriedigung sexueller Bedurfnisse benutzt werden.“

d) Grenzuberschreitungen

- Unbewusste Grenzuberschreitung: Einmalig, soll korrigiert werden, Aufarbeitung des Szenarios, Reflexion
- Bewusste Grenzuberschreitung: Gehen immer mit Zwang einher, auch wenn keine korperliche Gewaltanwendung stattfindet, sind gegen den Willen der betroffenen Person.

e) Signale und Folgen

- Verhalten des Kindes (Unterbindung von Nahe/Einforderung von auffallig viel Nahe, Schreckhaftigkeit, Angst, Wut)
- Physisch erkennbare Verletzungen
- Ungepflegtes Aueres
- Verhalten der tatsachlich tatahubenden Person
- Eltern fragen nach

2. Risikoanalyse

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung zu gewährleisten:

- Die Eingangstür ist zu bestimmten Zeiten von außen nicht zu öffnen, so dass keine fremden Personen unsere Kindertagesstätte betreten können ohne gesehen zu werden.
- Um Sichtschutz im Schlafräum zu gewährleisten, sind die Jalousien heruntergelassen.
- Das Außengelände ist eingezäunt, durch Büsche besteht ein natürlicher Sichtschutz.
- Die Kinder dürfen nicht in den Büschen zur Straße bzw. den Gehweg hin spielen, wo ein vermehrter Publikumsverkehr stattfindet.
- Wenn sie in den Büschen zum Gemeindespielplatz hin spielen und sich fremde Personen am Zaun befinden, die sie ansprechen, geben die Kinder dies an die Aufsichtspersonen weiter.
- Die Kinder werden über die Gartenregeln aufgeklärt.
- Personal verteilt sich zur Aufsicht im gesamten Gartenbereich.
- Bei Wasserspielen im Freien haben die Kinder immer eine Hose oder Schwimmwindel an.
- Nicht direkt einsehbare Stellen (hinter unserem Matschhügel) werden regelmäßig abgegangen.
- Es wird kontrolliert, dass die Eingangstore immer geschlossen sind.
- Die Eltern geben uns schriftlich die Personen bekannt, die die Kinder ebenfalls abholen dürfen – kommen andere Personen müssen uns die Eltern dies mitgeteilt haben und diese Personen müssen sich ausweisen können.

3. Prävention

a) Situationen in der Einrichtung

Ziel der Prävention ist die Sicherung der Rechte aller Kinder. Hierbei zu beachten sind auch die institutionellen Risikofaktoren, die Einrichtungen haben und die Taten erleichtern. Die Prävention kann durch unterschiedliche Methoden erreicht werden:

Wickeln – Pflegezeit ist Bildungszeit

Nach Möglichkeit können sich die Kinder die wickelnde Person aussuchen. Das Kind wird beim Wickeln mit einbezogen, es findet eine sprachliche Begleitung der einzelnen Wickelvorgänge statt. Es werden die Antworten der Kinder abgewartet. Wir wickeln nur bei Bedarf. Dazu fragen wir die Kinder z.B.: „Darf ich einmal schauen, ob du eine neue Windel brauchst?“ Wir warten die Reaktion des Kindes ab.

Windelfrei ist ein sehr sensibles Thema, bei dem wir die Eltern unterstützen wollen.

Wir nehmen dazu die Eltern mit in die Verantwortung: „Es geht um ihr Kind“.

Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, müssen einige Dinge beachtet werden:

Windelfrei ist immer individuell an die Bedürfnisse des **Kindes** angepasst.

Die Kontrolle des Schließmuskels der Blase und des Afters beginnt bei **Kindern** in der Regel zwischen 2,5 und 4 Jahren.

Wichtig ist: Wenn das **Kind** keine Windel mehr möchte, muss es auch keine tragen.

Das **Kind** sollte nicht (z.B. durch Umzug, ein Sterbefall in der Familie ...) belastet sein.

Die Abläufe des Toilettengangs müssen geübt werden. Dabei muss auf die richtige Kleidung geachtet werden, so dass das **Kind** sich selbstständig an- und ausziehen kann (z.B. Leggings, Jogginghosen, Unterhose und Unterhemd).

Das **Kind** muss sich im Kindergarten auf die Toilette trauen.

Die **Eltern** sollen auf uns zu kommen, wenn ein Kind am Toilettengang Interesse zeigt.

Windelfrei muss immer zwischen Kindergarten und Elternhaus abgesprochen werden.

Die **Eltern** müssen mit ihren Kindern sprechen: „Gehst du auch im Kindergarten aufs Klo?“

Der Erstkontakt mit dem Toilettengang findet immer mit den **Eltern** zusammen statt (z.B. beim Bringen des Kindes).

Die Kinder brauchen genügend wetterentsprechende Wechselkleidung (mindestens 2-3 Mal).

Es findet eine Beobachtungsphase von 3-5 Tagen statt, in der geschaut wird, wie es klappt.

Es gibt hier vermehrt Rückmeldungen vom Personal zu den Eltern, aber auch von den Eltern zum Personal (z.B. „Was erzählt es vom Toilettengang zu Hause?“ ...).

Falls es im Kindergarten nicht klappt, stellen wir die Frage an die Eltern: „Wie soll es weitergehen?“

Toilettengang/Umgang mit Umziehen der Kinder

Das Schamgefühl bei Kindern entwickelt sich ab ca. 4 Jahren. Wir wahren die Intimsphäre der Kinder indem wir:

- Toiletten mit Trennwänden und Türen haben,
- Toiletten mit abschließbaren Türen und hohen Trennwänden, insbesondere für unsere Schulkinder haben,
- die Kinder entscheiden dürfen, wo sich umziehen (z.B., wenn Urin in die Hose gegangen ist, An- bzw. Ausziehen der Badebekleidung...) oder ob sie dabei Hilfe haben möchten,
- eine Dusche haben, die sich in einem Raum befindet, der vom Bad für alle Kinder getrennt ist.

Schlafen legen

Die Kinder dürfen sich Anfang jeder Woche das Bett aussuchen, indem sie schlafen möchten.

Die Kinder helfen beim Betten beziehen.

Sie ziehen sich weitgehend selbstständig aus und bekommen dabei die notwendige Unterstützung.

Individuelle Schlafenszeiten des Kindes werden beachtet, um das Schlafbedürfnis des Kindes zu berücksichtigen. Aus organisatorischen Gründen können die Kinder am Nachmittag längstens bis 14.30 Uhr schlafen.

Die Kinder dürfen ihre individuelle Einschlafhilfe mitbringen.

Ruhezeit der Kinder, die nicht mehr schlafen

Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es etwas Ruhiges spielen möchte oder sich in einem abgedunkelten Raum, z.B. bei Entspannungsgeschichten, ausruhen möchte.

Zum Ausruhen im Ruheraum dürfen die Kinder ihre individuellen Entspannungshilfen (z.B. Kuscheltier, Kissen, Decke) mitbringen.

b) Leitbild unserer Einrichtung

Als kirchliche Einrichtung versuchen wir religiöse Erziehung aus einer christlichen Grundhaltung und Erfahrung es Glaubens heraus zu verwirklichen.

So wollen wir gemeinsam Erfahrungen sammeln: Wie man nimmt und gibt, wie man christliches Miteinander und Füreinander übt, wie man sich behauptet und doch die Wünsche und Nöte der Anderen erspürt und auf sie eingeht. Wir wollen lernen, einander anzunehmen, so wie Jesus Menschen angenommen hat.

Wir wollen dem Kind das Gefühle von Geborgenheit vermitteln und es in einem Vertrauen bestärken, dass für ein späteres Leben Grundlage und Ziel sein kann. Dabei soll es etwas von der Urgeborgenheit bei Gott erfahren.

c) Personalmanagement

- Regelmäßige Anforderung des polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses – auch von Praktikanten
- Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang)
- Fortbildungen: geplant 1x jährlich für neue Mitarbeitende und Delegierte der Einrichtungen
- Probearbeiten in Frage kommender Mitarbeiter, um deren Umgang mit den Kindern kennenzulernen
- Einarbeitung nach Einarbeitungsplan
- Regelmäßiger Austausch über Kinder – Fallbesprechungen (immer am Anfang der Teamsitzungen)
- Gespräche der Leitung mit den Mitarbeitern und der Mitarbeiter untereinander, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten
- Mitarbeiterjahresgespräche einmal im Jahr
- Thematisierung des Themas „Kinderschutzkonzept“ immer zu Beginn des Jahres – Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes – Belehrung über Intervention bei Kindeswohlgefährdung
- Notfallplan bei Personalunterschreitung:
 - gegenseitige Aushilfe von Personal in den unterbesetzten Gruppen (insbesondere in den Gruppen mit den unter Dreijährigen)
 - Verfügungszeit aussetzen
 - Reduzierung pädagogischer Angebote

d) Pädagogik

Die Kinder lernen bei uns soziale Umgangsformen untereinander und wie man mit Konflikten untereinander umgeht. Sie sollen lernen Konflikte verbal zu lösen. Dazu beobachten wir den Umgang der Kinder untereinander und bieten die dementsprechende Hilfe bei der Konfliktlösung an.

Durch einen respekt- und liebevollen Umgang unserer Mitarbeiter mit den Kindern soll sich ein gutes Vertrauensverhältnis entwickeln. Sie sollen erfahren, dass sie mit allen Problemen zu uns kommen können und auch mit allen Problemen ernst genommen werden.

Wir haben vielfältiges Material in Form von Büchern, Puzzles oder Modelle, bei denen die Kinder Erfahrungen über ihren eigenen Körper oder den Körper anderer sammeln können. Wir betiteln die Geschlechtsteile von Mädchen und Jungen in korrekter Sprache.

Wir bieten zu bestimmten Gelegenheiten Angebote an, die sich diesem Thema widmen, zum Beispiel „Mein Körper gehört mir und wenn ich etwas nicht will – sage ich ganz laut STOPP oder NEIN“. Ebenso vermitteln wir den Kindern auch mit Gesten, wie „Handzeichen dazu geben“, dies noch zu unterstützen.

e) **Sexualpädagogisches Konzept**

Kindliche Sexualität...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden.
- ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung.
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert.
- ist umfassend und kennt viele Formen sinnlichen Erlebens.
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d. h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen.
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität.

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht sei.

Regeln zwischen Erwachsenen und Kindern und Kindern und Erwachsenen

Der Schutz der Intimsphäre von Personal und Kindern hat bei uns höchste Priorität. So lautet unser Grundsatz: „Tue einem anderen nicht das, was du selber nicht willst.“

Körperliche Kontaktaufnahme richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Das Kind entscheidet selbst oder nach Nachfrage des Erwachsenen, wie diese geschehen soll, was es gerade möchte und braucht. Beispiel: Beim Erleichtern des Ablösens am Morgen von den Bezugspersonen beim Bringen – Eltern sollen auch die Kinder uns übergeben – wir wollen sie nicht wegziehen – so bekommen die Kinder das Gefühl: „Ich gebe dich an jemanden, zu dem ich Vertrauen habe.“

Den Kindern ist zu verdeutlichen, dass jeder Mensch eine Intimsphäre hat und selber entscheiden darf, wie weit er Distanz halten möchte. Dies ist vom Kind zum Erwachsenen zu sehen, aber auch vom Erwachsenen zum Kind. Solche Situationen entstehen z.B. beim Sitzen auf dem Schoß der Erwachsenen oder beim Küssen.

Sogenannte Spitznamen werden nur verwendet, wenn die damit bezeichnete Person auch einverstanden ist.

Doktorspiele

Doktorspiele sind grundsätzlich erlaubt, aber wir achten darauf, dass die Grenzen der anderen Kinder beachtet werden.

Gestellte Fragen der Kinder werden von uns situationskonform beantwortet.

So ist die Neugierde auf den eigenen Körper und den Körper des anderen Geschlechtes erlaubt, aber nur im Rahmen des beiderseitigen Einverständnisses. Dabei beachten wir, dass dies nur im geschützten Rahmen erlaubt ist:

- Nur Kinder gleichen Alters oder Entwicklungsstandes – auch andere Machtgefälle müssen berücksichtigt werden.
- „No go´s“ sind Körperöffnungen jeglicher Art – kein Kind darf einen anderen wehtun.
- Jeder kann jederzeit das Spiel verlassen.
- Jedes Kind hat die Pflicht, das NEIN oder STOPP eines anderen zu akzeptieren.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst, um ein Spiel zu erzwingen.
- Die Kinder können sich bei Überschreiten der Grenzen jederzeit Hilfe holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot.
- Nicht im Garten, wo die Intimsphäre der Kinder nicht gewahrt ist.

Selbstbefriedigung ist bei Kindern normal und dient der Erkundung des eigenen Körpers. Wenn dies bei uns im Kindergarten geschieht, versuchen wir den Kindern dazu einen geschützten Raum zu bieten. Bei älteren Kindern, bei denen sich das Schamgefühl zu entwickeln beginnt, versuchen wir dem Kind sehr einfühlsam zu vermitteln, dass dies völlig in Ordnung ist, aber nichts für die Öffentlichkeit. So lernen sie Rücksicht auf andere zu nehmen.

Wir sind immer bei Fragen der Eltern zum Intimverhalten ihrer Kinder offen. Sollte in irgendeiner Weise Grenzüberschreitung stattfinden, ist unser erster Schritt ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betreffenden Kinder.

4. Täterstrategien und Interventionsmaßnahmen

Möglicher Ablauf von Täterstrategien

- Fantasien und Gedanken rund um Tat
- Hemmungen werden überwunden
- Konkrete Fantasien
- Beginn der Planungsphase
- Kontaktaufnahme: Wahl des Opfers und des Umfelds (Wer lebt in einer belasteten familiären Situation? Wer hat einen erhöhten Zuwendungsbedarf? Wer ist in der Gruppe nicht voll integriert? Wem fehlt es an erwachsenen Bezugspersonen?)
- Beginn der Testphase
- Grenzverletzungen werden dazu verwendet, um zu testen, ob das Opfer Grenzverletzungen an Erziehungsberechtigte und Vertrauenspersonen meldet
- Grenzverletzungen werden gegenüber dem Opfer als normal deklariert
- Häufiges Ziel: Kinder, die wenig emotionale oder zeitliche Zuwendung erfahren
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses durch Zuwendung und Aufmerksamkeit (Abhängigkeit von Täter*innen)
- Tatsächliche Handlung
- Manipulation zur Vertuschung der Tat: Ausübung von Druck auf das Opfer, Pflege eines guten Verhältnisses zu den Erziehungsberechtigten des Opfers, zu der Leitung der Einrichtung etc.
- Opfer wird mitschuldig gemacht an der Tat, Scham und Schuldgefühl lassen Opfer schweigen
- Fantasie über Tat
- Schuldgefühl/Angst des Täters
- Überwinden der Hemmungen
- Erneute Tatplanung

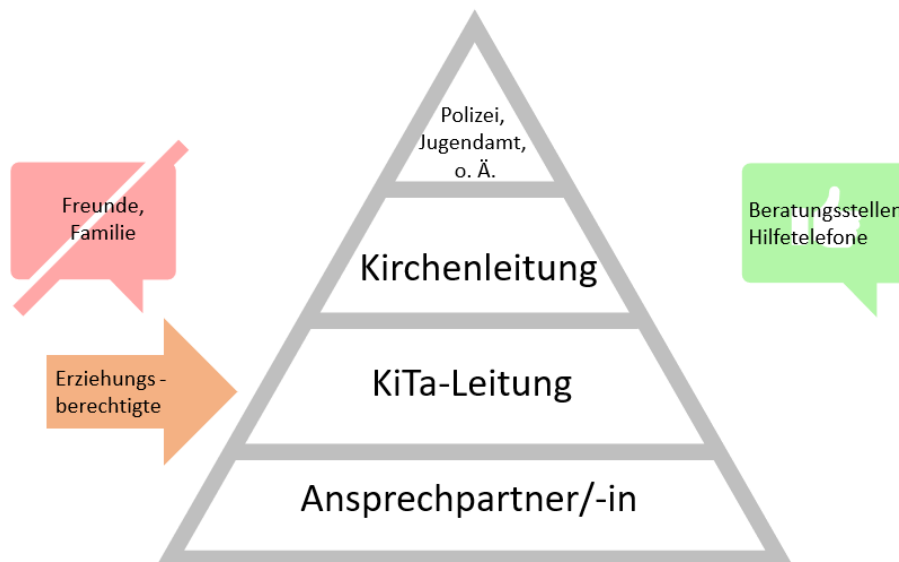
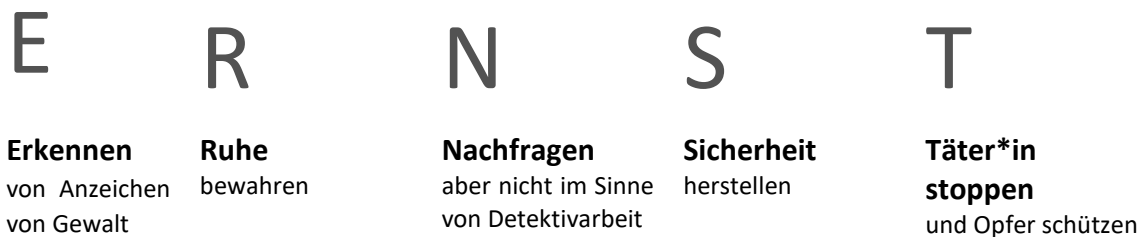
Unser Personal ist über diese Strategien aufgeklärt. Sobald dem Personal etwas auffällt, wendet es sich an die Leitung. Es werden Interventionsmaßnahmen eingeleitet:

Interventionsmaßnahmen

- Ruhe bewahren
- Zunächst keine Täteransprache
- Dokumentation der Beobachtungen
 - Beteiligte Fachkräfte
 - Zu beurteilende Situation
 - Gründe und Ergebnis der Beurteilung
 - Weiteres Vorgehen
 - Festlegung der Verantwortlichkeit für weiteres Vorgehen
 - Zeitvorgaben für Überprüfung
- Hilfe holen (Beobachtung teilen, um Meinung bitten)
- Kollege:in soll ein Auge darauf haben + Dokumentation mit Datum Uhrzeit
- Leitung

- Fachberatung (Beratung kann jederzeit in Anspruch genommen werden)
- Erziehungsberechtigte
- Trägervertretung/Geschäftsführer Informieren
- Jugendamt/Polizei
- Alle Schritte finden nur nach Absprache mit Opfer statt
- Keine eigenmächtigen Aktionen
- Keine Befragung
- Keine Informationen an Familie, Freunde und andere Außenstehende

Sobald Verdacht eintritt, ist das Opfer vor dem Täter zu schützen (keine unbeobachtete Zeit, bei Beobachtung akuter Gefahr ist Polizei/Jugendamt umgehend zu verständigen).



Bei Verdacht ist es stets möglich sich Hilfe zu holen. Sich Hilfe zu holen ist in keinem Fall ein Verrat an dem Opfer, sondern ein wichtiger Schritt, um selbst handlungsfähig zu sein und angemessen zu reagieren.

5. Qualitätssicherung

a) Schutzinsel

Wir sind **Schutzinsel** – wir helfen Kindern – wir bieten Kindern einen sicheren Zufluchtsort, wenn sie:

- unkompliziert Hilfe benötigen,
- einen Ort brauchen, an dem sie sicher sind,
- eine Anlaufstelle für unterschiedliche Probleme brauchen,
- ein Gefühl der Bedrohung durch einen anderen Menschen, insbesondere eines Erwachsenen haben.

Wir sichern die aktive Beteiligung der Kinder: Durch die Erfahrung, ihre Meinung äußern zu dürfen und ernstgenommen zu werden, lernen Kinder früh anzusprechen, wenn bspw. eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat.

Im Vorfeld festgelegte Regeln werden den Kindern genau erklärt, warum diese aufgestellt wurden – sie dienen immer der Sicherheit der Kinder.

b) Beschwerdemanagement – Partizipation der Kinder

Die Kinder sollen ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Es ist wichtig, dabei immer darauf zu achten, dass wir Erwachsenen eine besondere Verantwortung haben.

Partizipation heißt nicht, dass nur die Themen der Kinder aufgegriffen werden. Vielmehr fordert der Bildungsplan uns heraus, bei den Kindern das Interesse für Neues zu wecken.

Wir haben eine dialogisch, fragende Haltung. Das heißt wir wissen, dass Kinder uns immer etwas Wichtiges zu sagen haben und sie in der Lage sind, gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Dazu hören wir den Kindern aktiv zu, halten Blickkontakt und schenken ihnen unsere volle Aufmerksamkeit. Dies vermitteln wir den Kindern, indem wir uns bei einem Gespräch nicht unterbrechen lassen beziehungsweise den Kindern zu verstehen geben, dass wir erst das Gespräch zu Ende führen und uns dann dem nächsten Gesprächspartner widmen. Das bedeutet auch, dass wir mit den Kindern auf Augenhöhe sprechen, sie sich frei ausdrücken können, Kritik äußern dürfen und dass wir ihr Wort respektieren.

Wir unterstützen die Kinder schon früh Gesprächskompetenzen zu üben. Unsere Moderationsaufgabe besteht darin, unseren Kindern bei der Entwicklung von Gesprächsregeln behilflich zu sein, dass alle zu Wort kommen können, keiner ausgelacht oder verspottet wird, dass sie das Gesprächsziel im Auge behalten, man dem anderen zuhört, bis er ausgesprochen hat, auch wenn es mal etwas länger dauert. Jeder soll sich trauen, offen seine Meinung zu äußern, lernen sich mit eigenen Interessen und Bedürfnissen einzubringen, diese zu entwickeln und zu vertreten. Es ist wichtig, dass sie lernen, dass man Fehler machen kann, aber sie auch eingestehen soll. Von besonderer Bedeutung dabei ist das Vorbild des Erwachsenen. Auch sie sind nicht vor Fehlern gefeit und können den Kindern gut zeigen, wie man damit umgeht. Die Kinder werden dazu animiert uns unsere Fehler aufzuzeigen.

c) Beschwerdemanagement für Eltern:

- Anonyme Elternumfrage einmal jährlich (hier sind auch Fragen enthalten, die die Eltern mit ihren Kindern zusammen beantworten sollen) – Veröffentlichung der Auswertung
- Meckerkasten, der regelmäßig ausgeleert wird
- Regelmäßige Information des Elternbeirates über Belange des Kindergartenalltages, Besprechung von Anliegen der Eltern
- Hinweis, dass sich die Eltern auch an den Elternbeirat wenden können
- Tür- und Angelgespräche – Hinweis, dass sie immer bei allen Fragen auf uns zu gehen können
- Gespräche nach Vereinbarung
- Jährliche Entwicklungsgespräche

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Leitung: Kathrin Hempel

Stellvertretende Leitung: Daniela Bartl

Gruppenleitungen: Antje Stöcker, Tanja Löhnert, Stefanie Müller

Kirchenvorstand, Vertrauensfrau und Kindergartenausschuss: Manuela Weigand

Geschäftsführung: Johanna Flierl

Elternbeiratsvorsitzende: Christina Biedermann

Liste der Ansprechpersonen der Landeskirche:

<https://www.ekd.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm>

Umfassendes Hilfsangebot nicht kirchlicher Vereine:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon/>

<https://nina-info.de/>

**Wichtige Fragen unserer täglichen Arbeit, die wir uns immer wieder in
Erinnerung rufen, sind:**

Wie gehe ich mit deinen „Fehlern“ um?

Wie berichtige oder lobe ich dich?

Äußerst du dich angstfrei und lässt du ich an deinen Gefühlen teilhaben?

Greife ich deine Gefühle prompt auf?

Befinde ich mich mit dir auf Augenhöhe und lasse ich Körperkontakt zu?

Zeige ich eigene Gefühle?

7. Anhang

a) Selbstverpflichtungskodex

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, weil nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört. So stellen wir auch unsere Fehler dar und entschuldigen uns.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potenziell möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffe – auch von Kindern untereinander – vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur.

8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren zu dürfen und können, schützt Kinder vor Übergriffen!
9. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleg*innen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- und/oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
10. Menschen ernst nehmen und wertschätzen heißt für uns, konstruktive Rückmeldung zu geben, Konflikte zu thematisieren und auszutragen, den Schutz der Schwächeren zu gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorzubeugen.
11. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
12. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
13. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
14. Ich verpflichte mich diesem Kodex!

.....

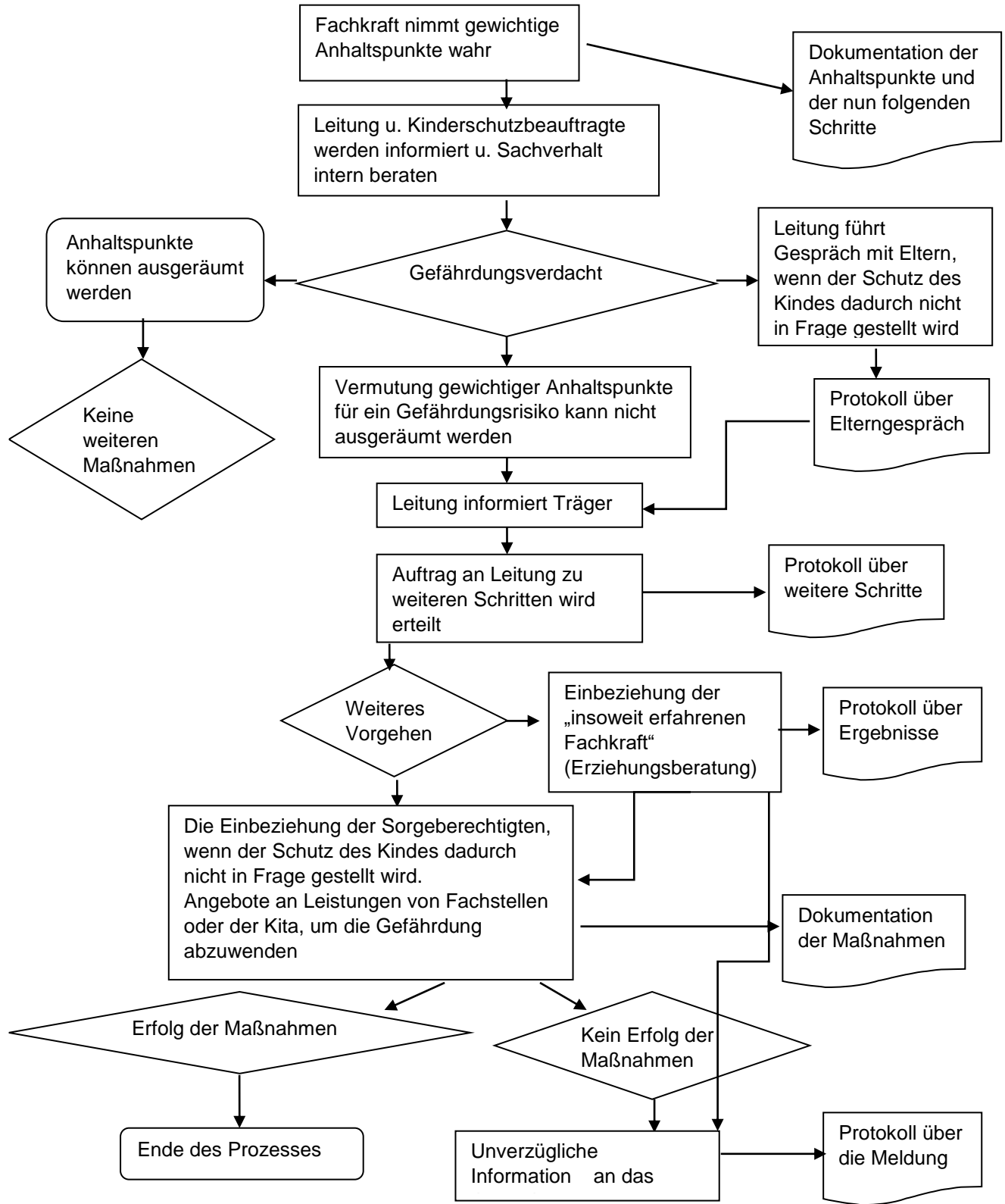
Datum

.....

Unterschrift

b) Kindeswohlgefährdung gemeldet – was nun?

Beginn Prozess „Vorgehen bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung“



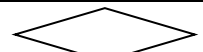
Zeichenklärung:



Tätigkeit



Dokument



Entscheidung